

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## Offenheit für den offenen Vollzug und vollzugsöffnende Maßnahmen?

Einführung in den Schwerpunkt | Gesa Lürßen, Wolfgang Wirth

Vollzugslockerungen zur Förderung der Resozialisierung | Jochen Goerdeler

Wie steht es um den offenen Vollzug in Deutschland? | Susann Prätor, Kristina Straßburger

Differenzierung des offenen Vollzuges | Kerstin Höltkemeyer-Schwick, Jens Seidler

Das Selbststellermodell in Berlin | Marcella Micheli, Thorsten Luxa

JVA Glasmoor: Tagesablauf und Freigangüberwachung | Jörn Seemann, Cornelius Grefe

Interview: „Offener Vollzug ist die halbe Freiheit.“ | Günter Schroven

Offener Vollzug für Sicherungsverwahrte in Berlin | Kerstin Becker

Entweichungen während Lockerungen im Maßregelvollzug | Merten Neumann

Skizzen zur Pädagogik vollzugsöffnender Maßnahmen | Philipp Walkenhorst

### Praxis & Projekte

Arbeitstherapeutische Betriebe in den bayerischen JVAen | Svenja Hegwein, Johann Endres

Vollzugsziel und Musik | Annette Ziegenmeyer

Offline-Studium? Inhaftierte Studierende der FernUniversität Hagen | Felix Stenert

Sotra & SotraM in Sachsen | Sandro Corrieri, Axel Reiche

# 2 | 20

#### Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten e.V.

#### Redaktion

Frank Arloth  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Gerd Koop  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Karin Roth  
Philipp Walkenhorst  
Wolfgang Wirth

# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

### Weichen gestellt für den Justizvollzug?



**Antje Niewisch-Lennartz:** Strategien für den Justizvollzug von morgen

**Heribert Prantl:** Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

**Christian Pfeiffer:** Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

**Philipp Walkenhorst:** Überlegungen zur beruflichen Haltung

**Jörg-Martin Jehle:** Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

**Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke**

**Wienhausen-Knezevic:** Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

**Maren Brandenburger:** Radikalisierung im Vollzug?

**Marc Lehmann:** Gesundheit, Haft und die Folgen

**Stefan Suhling:** Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

**Norbert Konrad:** Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

**Gerd Koop:** Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

**Eduart Matt:** Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

**Uwe Meyer:** Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

**Sandra Budde, Stefan Suhling:** MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

**Oliver Weßels:** Endstation Frauenvollzug?

**Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

## Liebe Leserinnen und Leser,

**D**as **Corona-Virus** macht auch vor den Mauern der Justizvollzugsanstalten nicht halt. Es gibt bereits infizierte Gefangene und auch erste infizierte Bedienstete. Dabei stellt die Herstellung der Quarantäne für die Anstalten eine große Herausforderung dar. Wenn es zu einem Verdachtsfall in einer Justizvollzugsanstalt kommt, müssen abhängig vom konkreten Einzelfall in Abstimmung mit dem jeweiligen Gesundheitsamt die gebotenen Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Quarantäne des Betroffenen und der Kontaktpersonen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen für Bedienstete und Mitgefangene müssen wie durch das Robert-Koch-Institut empfohlen durchgeführt werden.

**D**ie **Vermeidung von Infektionskrankheiten** war aber immer schon ein wichtiges Thema im Justizvollzug. Daran hat die Corona-Pandemie nichts geändert. Wichtig sind daher die bisherigen Influenzapandemiepläne, die es eigentlich überall geben sollte. Hierzu zählten an sich auch beispielsweise die Anschaffung von Infektionsschutzmaterialien oder Umbaumaßnahmen, um eine getrennte Unterbringung von Erkrankten und Verdachtsfällen gewährleisten zu können. Deshalb müssen die Anstalten besonders sorgfältig abklären, ob sich ein Verdacht auf eine Ansteckung insbesondere bei neu aufzunehmenden Gefangenen ergibt. Welche konkreten Maßnahmen im Übrigen vor Ort aktuell zu treffen sind, richtet sich nach dem Hygieneplan (erstellt nach dem Infektionsschutzgesetz) und Pandemieplan der jeweiligen Justizvollzugsanstalt.

**A**uch auf den ersten Blick **ungewöhnliche Maßnahmen** können getroffen werden: So können Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe, einen Jugendarrest oder eine Freiheitsstrafe bis zu einer gewissen Dauer verbüßen müssen, grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Haftantritt geladen werden. Auch besteht die Möglichkeit, Besuche auszusetzen. Die Maßnahme dient vor allem dem Schutz der Gefangenen vor einer möglichen Ansteckung; dies muss natürlich gegenüber den Gefangenen auch entsprechend kommuniziert werden. Zum Ausgleich dieser Besuchseinschränkungen können Telefonate großzügig zugelassen bzw. auch weitere Möglichkeiten wie Skype oder Smartphones genutzt werden. Kann in einem Betrieb aus Schutzgründen nicht produziert werden, muss überlegt werden, ob in einem solchen Fall der Lohn fortgezahlt werden kann. In Freiheit gibt es in einem solchen Fall Kurzarbeitergeld, im Krankheitsfall Lohnfortzahlung. Gefangene sollten hier nicht schlechter gestellt werden. Eine erste Übersicht über die in den Ländern ergriffenen Maßnahmen können Sie dem Beitrag von **Steffen Bieneck** auf S. 149 entnehmen.

**D**as aktuelle Heft widmet sich dem „Dauerthema“ **Offener Vollzug und Vollzugslockerungen**. Beide Instrumente sind unerlässlich für einen Vollzug, der auf soziale Wiedereingliederung ausgerichtet ist. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht regelmäßig und in letzter Zeit in Bezug auf die Ausführungen bei langstrafigen Gefangenen zum Ausdruck gebracht. Der Schwerpunkt wurde geplant und zusammengestellt von unseren Redakteuren **Gesa Lürßen** und **Wolfgang Wirth**. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Einleitungsbeitrag auf Seite 91.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem: bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth



**Prof. Dr. Frank Arloth**

Amtschef des Bayerischen  
Staatsministeriums der  
Justiz  
frank.arloth@stmj.bayern.de

## Editorial

85 | *Frank Arloth*

## Magazin

### Schwerpunkt

- 91 Offenheit für den offenen Vollzug und vollzugsöffnende Maßnahmen?  
Einführung in den Schwerpunkt  
| *Gesa Lürßen, Wolfgang Wirth*
- 93 Vollzugslockerungen zur Förderung der Resozialisierung  
Aktuelle rechtliche Aspekte  
| *Jochen Goerdeler*
- 97 Wie steht es um den offenen Vollzug in Deutschland?  
| *Susann Prätör, Kristina Straßburger*
- 103 Differenzierung des offenen Vollzuges  
| *Kerstin Höltkemeyer-Schwick, Jens Seidler*
- 108 Das Selbststellermodell  
Ein Erfolgsmodell der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin  
| *Marcella Micheli, Thorsten Luxa*
- 113 Tagesablauf und Freigangsüberwachung  
Freigang im offenen Vollzug der JVA Glasmoor  
| *Jörn Seemann, Cornelius Grefe*
- 114 „Offener Vollzug ist die halbe Freiheit.“  
Interview mit einem Gefangenen im offenen Vollzug der JVA Diez  
| *Günter Schroven*
- 117 Offener Vollzug für Sicherungsverwahrte in Berlin  
| *Kerstin Becker*
- 118 Entweichungen während Lockerungen  
Eine Verlaufsbeobachtung im niedersächsischen Maßregelvollzug  
| *Merten Neumann*
- 122 Skizzen zur Pädagogik vollzugsöffnender Maßnahmen  
| *Philipp Walkenhorst*
- 126 **Aus den Ländern**
- Praxis & Projekte**
- 128 Arbeitstherapeutische Betriebe in den bayerischen Justizvollzugsanstalten  
| *Svenja Hegwein, Johann Endres*
- 134 Vollzugsziel und Musik  
| *Annette Ziegenmeyer*
- 138 Verurteilt zum offline-Studium?  
Herausforderungen und Chancen der wissenschaftlichen Literaturversorgung für inhaftierte Studierende der FernUniversität Hagen  
| *Felix Stenert*

143 SOTRA & SOTRA M  
Die Wirksamkeit von Anti-Gewalt- und Deradikalisierungsmaßnahmen in sächsischen Justizvollzugsanstalten  
| *Sandro Corrieri, Axel Reiche*

149 Maßnahmen zur Corona-Epidemie  
| *Steffen Bieneck*

## Medien

150 Thomas Fischer: Strafgesetzbuch, 67. Auflage  
Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch: StGB, Band 7: Nebenstrafrecht II, 3. Auflage  
Schwind / Böhm / Jehle / Laubenthal (Hrsg.):  
Strafvollzugsgesetze, Kommentar, 7. Auflage  
| *Frank Arloth*

## Portrait

151 Frieder Dünkel zum 70. Geburtstag  
| *Kirstin Drenkhahn, Bernd Geng, Joanna Grzywa-Holten, Stefan Harrendorf, Christine Morgenstern, Ineke Pruin*

## Tagungsbericht

152 „Auf dem Weg zu freien Formen des Justizvollzuges“  
Bericht zur Jahrestagung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des HAMMERWEG e.V. am 10. und 11.01.2020 in Meißen  
| *Ulfried Kleinert*

## Reisebericht

153 Einsperren verpflichtet  
Zu Besuch im norwegischen Gefängnis Halden  
| *Klaus Roggenthin*

## Steckbrief

159 Das Reso-Infoportal

157 **Bezugsbedingungen**

160 **Impressum**

**Vorschau Heft 3/2020:**  
Personal im Allgemeinen Vollzugsdienst:  
Gewinnen und entwickeln!

Gesa Lürßen, Wolfgang Wirth

## Offenheit für den offenen Vollzug und vollzugsöffnende Maßnahmen?

### Einführung in den Themenschwerpunkt dieses Heftes

Auf Stichworte wie „Vollzugsöffnende Maßnahmen“, „Vollzugslockerungen“ und „offener Vollzug“ reagieren viele Menschen mit Unverständnis, noch mehr mit Unsicherheit. Unverständnis zeigen sowohl jene, die gerne das Bild des Strafvollzuges als „totale Institution“ zeichnen, in das Lockerungen der Haftbedingungen naturgemäß nicht recht hineinpassen, aber auch jene, die den Schutz der Allgemeinheit nur durch ein „Mehr“ an geschlossenen Einrichtungen hinreichend gesichert sehen. Beide „Vollzugssichten“ lassen in der Regel kaum Differenzierungen zu.

Die vorurteilslose Betrachtung des Themas wird freilich noch stärker durch Unsicherheiten erschwert. Es gibt begriffliche Unsicherheiten, weil der ohnehin nie eindeutig verwandte Lockerungsbegriff mittlerweile in den Strafvollzugsgesetzen der Länder durch den Begriff der „vollzugsöffnenden Maßnahmen“ ersetzt oder ergänzt wurde, was den Erläuterungsbedarf nicht gerade verringert hat. Damit einher geht eine extrem unterschiedliche Praxis der Gewährung von Vollzugslockerungen und der Nutzung des offenen Vollzuges in den Bundesländern, was die sichere Einschätzung ihrer Bedeutung im Vollzugsgeschehen erschwert. Außerdem wurde die Vollzugspraxis durch das – inzwischen vom Bundesgerichtshof aufgehobene – Urteil des Landgerichts Limburg verunsichert, das zwei Justizvollzugsbedienstete wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen verurteilt hatte, weil sie einem wegen Verkehrsdelikten vorbestraften Strafgewohnten offenen Vollzug und dort weitere Lockerungen in Form von Ausgängen gewährt hatten, in deren Verlauf dieser als „Geisterfahrer“ den Tod einer Verkehrsteilnehmerin verursacht hatte – mit der Folge einer Verurteilung wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Ungeachtet dieses medienwirksamen Falles fehlt es allerdings weitgehend an systematisch aktualisierten aussagekräftigen Daten zum Missbrauch vollzuglicher Lockerungen bzw. zu Art und Umfang dabei begangener Straftaten. Und umgekehrt bestehen auch Unsicherheiten über die positiven Effekte vollzugsöffnender Maßnahmen. Zwar können wir mit einiger Plausibilität vermuten, dass Vollzugslockerungen und offener Strafvollzug zur Verbesserung der Eingliederungschancen und damit auch zur Reduzierung der Rückfallrisiken Inhaftierter beitragen, doch ist (immer noch) nicht mit hinreichend empirischer Sicherheit geklärt, ob und unter welchen Bedingungen dies für welche Gefangenen gilt und für welche eher nicht.

Es gibt also noch viele offene Fragen, die – man verzeihe die Wortspielerei – die Offenheit für vollzugsöffnende Maßnahmen bzw. den offenen Vollzug in der Politik und auch in der Gesellschaft begrenzen. Die Wahl dieses Schwerpunktthemas für die aktuelle Ausgabe von Forum Strafvollzug soll dazu beitragen, die damit verbundenen Unsicherheiten zu reduzieren. Dazu hat sich **Jochen Goerdeler** für den Einführungsbildungsartikel dieses Themenschwerpunktes zunächst die gängigen Strafvollzugskommentare und Rechtsprechung angeschaut, um zu verdeutlichen, was wir eigentlich unter

vollzugsöffnenden Maßnahmen, insbesondere jenen, die die Resozialisierung der Gefangenen fördern sollen, zu verstehen haben und wie unterschiedlich deren Anwendung in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt ist.

**Susann Prätor** und **Kristina Straßburger** analysieren anschließend das Angebot und die Auslastung des offenen Vollzuges, der beispielsweise im Hessischen Strafvollzugsgesetz explizit auch als eine vollzugsöffnende Maßnahme begriffen, im Übrigen aber typischerweise als eigenständig ausdifferenzierte Vollzugsform geregelt ist, in der keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen, insoweit also durchaus „gelockerte“ Haftbedingungen gegeben sind. Ihr Beitrag zeigt eindrucksvoll, dass die Kapazität der „theoretisch nutzbaren Haftplätze im offenen Vollzug“ in den Ländern zwischen knapp 9% und 36% schwankt, wobei ihr Potential zu keiner Zeit und in keinem Bundesland vollständig ausgeschöpft wurde und wird. Die Autorinnen plädieren auf dieser Grundlage für eine erweiterte bzw. konsequentere Nutzung des offenen Vollzuges, ohne die damit verbundenen Risiken aus dem Blick zu verlieren, die aber aus ihrer Sicht zumindest quantitativ nicht sonderlich groß ausfallen.

Diese Einschätzung wird mit Blick auf den Verlauf von Lockerungen im niedersächsischen Maßregelvollzug von **Merten Neumann** geteilt, der sich explizit mit lockerungsbedingten Entweichungen und Risiken beschäftigt und dabei unter anderem feststellt, dass die Häufigkeit schwerwiegender Straftaten, die im Zuge von Vollzugslockerungen begangen werden, im Vergleich zur Anzahl der Lockerungsgewährungen verschwindend gering ist. Dies bedeute, so das Fazit des Autors, natürlich nicht, dass Lockerungen leichtfertig gewährt werden sollten, sondern unterstreiche vielmehr die Bedeutung eines funktionierenden Risikomanagements.

Im Hinblick auf damit verbundene Fragen zur Notwendigkeit der sorgfältigen Einschätzung der Lockerungseignung und der Lockerungsrisiken war nun für dieses Heft „eigentlich“ eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem oben zitierten Limburger Urteil bzw. dessen Aufhebung durch den Bundesgerichtshof geplant. Leider konnte der entsprechen-



**Gesa Lürßen**

Leiterin der Teilanstalt für Jugendvollzug der JVA Bremen  
gesa.luerssen@jva.bremen.de



**Wolfgang Wirth**

ehem. Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
wolfgang.wirth@forum-strafvollzug.de

de Beitrag nicht rechtzeitig bis zum Redaktionsschluss fertig gestellt werden, weil die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofes bis dahin noch nicht vorlag. Der Beitrag wird aber baldmöglichst nachgereicht. Versprochen!

Ohne dem angekündigten Artikel vorzugreifen, sei allerdings an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Bundesgerichtshof unabhängig von dem beschriebenen Fall von Vollzugsbediensteten verlangt, bei jeder Entscheidung über vollzugsöffnende Maßnahmen zwischen der Sicherheit der Allgemeinheit einerseits und dem grundrechtlich geschützten Resozialisierungsinteresse eines Strafgefangenen andererseits abzuwägen.<sup>1</sup> Dass diese Abwägungen nicht zu einer Beschränkung des Angebotes an Haftplätzen im offenen Vollzug führen müssen, zeigen zwei Praxisbeispiele aus Berlin und Nordrhein-Westfalen, den beiden Ländern mit den bundesweit höchsten Unterbringungsquoten in dieser Vollzugsform: **Kerstin Höltkemeyer-Schwick** und **Jens Seidler** legen dabei ein besonderes Gewicht auf eine Beschreibung der differenzierten Binnenstruktur der JVA Bielefeld-Senne, der mit 1.635 Haftplätzen größten offenen Anstalt Europas. Und die mit 908 Haftplätzen ebenfalls sehr große JVA des offenen Vollzuges in Berlin wird von **Marcella Micheli** und **Thorsten Luxa** als „Erfolgsmodell“ beschrieben, wobei der dortigen Selbststellerpraxis und auch dem Risikomanagement mit Blick auf die Sicherheit der Allgemeinheit besondere Beachtung geschenkt wird.

Zwei kürzere Beiträge aus Berlin und Hamburg ergänzen diesen Praxisteil: Zum einen stellt **Kerstin Becker** den in der JVA Tegel geplanten offenen Vollzug für Sicherungsverwahrte vor und zum zweiten beschreiben **Cornelius Grefe** und Jörn Seemann die Freigangüberwachung im offenen Vollzug der in Schleswig-Holstein gelegenen Hamburger JVA Glasmoor. Abgerundet wird der Praxisteil mit einem Interview, das unser scheidendes Redaktionsmitglied **Günter Schroven** mit einem Gefangenen im offenen Vollzug der JVA Diez in Rheinland-Pfalz geführt hat. Dieser zu lebenslanger Haft Verurteilte macht sehr deutlich, wie sehr ihn die Aussicht, irgendwann tatsächlich Lockerungen erhalten zu können, motiviert hat, sich vollzugskonform zu verhalten und die Regelwerke zu beachten. Auch seine Freude über die vereinfachten Kontakte nach „draußen“ und die nach langer Haftzeit vorsichtige und hilfreiche Unterbringung im offenen Vollzug wird im Interview sehr deutlich.

Nach der daran anschließenden, bereits erwähnten Analyse Neumanns zu Lockerungsverläufen im Maßregelvollzug wird unser Schwerpunktthema mit einer pädagogischen Betrachtung grundsätzlicher Art abgeschlossen. Dabei öffnet der Autor, **Philipp Walkenhorst**, am Beispiel begleiteter Ausgänge den Blick für die Notwendigkeit und den Nutzen einer durch pädagogisches Denken und Handeln geprägten Ausgestaltung aller vollzugsöffnenden Maßnahmen. Walkenhorst schließt seinen Beitrag mit der Aufforderung an die Vollzugsanstalten, im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit immer wieder ihre verantwortungsvolle Arbeit, die damit gegebenen Chancen und Risiken sowie das Ziel der Ermöglichung von Lernen für ein Leben ohne Straftaten (auch) durch Lockerungen und vollzugsöffnende Angebote zu erklären und dabei die einschlägige wissenschaftliche Erkenntnislage offenzulegen. Dass Forum Strafvollzug dafür – nomen est omen – das nötige Forum zu bieten hat, versteht sich von selbst.

<sup>1</sup> Vgl. dazu <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=101558&linked=pm> (Zugriff: 30.03.2020).

## Veranstaltungshinweis

### 6. Bewährungshilfetag

Handlungssicherheit in der Bewährungshilfe – Selbstwirksamkeit stärken

**Neuer Termin: Berlin, 09.-10. November 2020**

Der 6. Bewährungshilfetag findet nun vom 09.11.-10.11.2020 in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin statt und wird von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB e.V.), dem DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (e.V.) sowie dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein unter dem Titel: „Handlungssicherheit in der Bewährungshilfe – Selbstwirksamkeit stärken!“ durchgeführt.

Mit dieser Fachtagung soll ein vertieftes Verständnis für die Tätigkeit der Bewährungshilfe geweckt werden, die sowohl einen Beitrag zur Resozialisierung von Straftäter\*innen als auch zur Sicherheit der Gesellschaft leistet. Sie richtet sich an Mitarbeiter\*innen aus der Bewährungshilfe, kooperierende Berufsgruppen und an die Öffentlichkeit, wie interessierte Bürger\*innen und an die Presse. Die Teilnehmer\*innen sollen sich mit dem Berufsfeld und den angebotenen Themen auseinandersetzen. Raum für Fragen und Anregungen ist ebenfalls vorhanden.

#### Ausschreibung/ Programm:

[https://www.dbh-online.de/sites/default/files/seminare/attachments/dbh\\_fly\\_1946\\_6-bewaehrungshilfetag\\_rz-neu-web\\_004.pdf](https://www.dbh-online.de/sites/default/files/seminare/attachments/dbh_fly_1946_6-bewaehrungshilfetag_rz-neu-web_004.pdf)

## ABSAGE folgender Veranstaltungen

### DBH: 13. Fachtagung „Übergangsmanagement“:

Die nächste Fachtagung Übergangsmanagement wird erst wieder 2021 stattfinden.

### DBH: Fachtagung Führungsaufsicht (18.-19.05.2020 in Fulda):

Derzeit wird versucht einen Ersatztermin im Herbst zu finden. Weitere Informationen: [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)

# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

### Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



**Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth:**

Die lebenslange Freiheitsstrafe – Eine Einladung zur Diskussion

**Bertram Börner:** Und die Hoffnung stirbt nicht erst zuletzt – Einleitende Bemerkungen

**Gabriele Kett-Straub:** Deutungen der Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe: Ein historisch-systematischer Überblick

**Bernd-Dieter Meier:** Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

**Dirk van Zyl Smit und Angelika Reichstein:** Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa – Ein Überblick von Praxis und Recht

**Rainer Drees:** Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

**Michael Polomski:** Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Tatvorwürfe und Entscheidungen im Schwurgerichtssaal

**Helmut Pollähne:** Exposition einer kriminalpolitischen Strafverteidiger-Position: Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

**Thomas Papies:** Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe: Zum Alltag hinter Gittern

**Günter Schroven:** „Ohne eine vernünftige Arbeit hält man es auf Dauer im Knast nicht aus!“ Interview einem Gefangenen

**Klaas Huizing:** Hinter dicken Mauern: Das biblische Ethos und das Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe

**Dietrich Jansen, Stephan Schaede:** Die lebenslange Freiheitsstrafe: Ein Diskussionsresümee

**Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

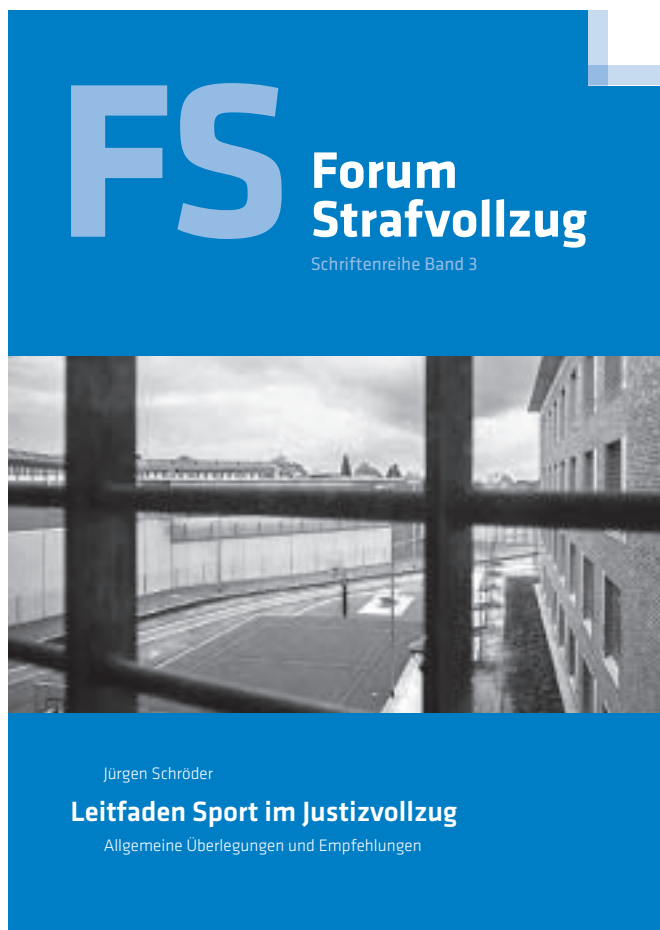
# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

### Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



#### Aus dem Inhalt:

**Kapitel 1:** Einführung in die Thematik

**Kapitel 2:** Handlungsfelder und Angebote im Sport

**Kapitel 3:** Personelle Voraussetzungen

**Kapitel 4:** Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

**Kapitel 5:** Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

**Kapitel 6:** Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

**Anhang 1:** Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

**Anhang 2:** Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

**Anhang 3:** Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

**Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim  
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de